



Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen – identifizierte Maßnahmen

Nr.	Maßnahme
1.	Wohnraumförderung vereinfachen, Wegfall technischer Anforderungen: Vereinfachung und Senkung der Baukosten durch Verzicht Vorgaben wie Größe oder Ausstattung von Wohnungen.
2.	Pilotprojekte zum Gebäudetyp E auswerten: Prüfung, welche Vorgaben zu Gebäudeenergie, Schallschutz oder Brandschutz oder Förderbedingungen im Wohnungs- und Schulbau verzichtbar sind.
3.	Technische Brandschutzstandards überprüfen: Einführung Bestandsschutz für Feuerwiderstand von Bauteilen
4.	Brandschutznachweise: Verzicht Brandschutznachweis bei Mittelgaragen oder Prüfung von Feuerlöschern.
5.	Mindest- und Förderstandards für Kindertagesstätten überprüfen: Arbeitsschutz, Unfallversicherungsträger, Förder- und Inklusionsthematik werden geprüft, um Kosten zu sparen.
6.	Überprüfung der bayerischen technischen Baubestimmungen auf Erforderlichkeit, Ausschluss von Komfortstandards: 10% der 3.900 Baunormen sind technische Baubestimmungen zur Konkretisierung der BayBO.
7.	Überprüfung von DIN-Normen: Sammlung korrekturbedürftiger DIN-Normen durch die Bauministerkonferenz. Diese sollen dann von DIN überarbeitet werden. Ziel ist eine Senkung der Baukosten.
8.	Schaffung Umbau-Paragraf in Bayerischer Bauordnung zur Erleichterung von Umbauten. Erleichterte Schaffung von Wohnraum durch klare Regeln, welche BayBO-Ausnahmen bei Umbau gelten.
9.	Bessere Beratung über gesetzliche Spielräume und Ausnutzung der Spielräume bei der Verpflichtung zur Schaffung von Ausgleichsflächen für Freiflächen Photovoltaik.
10.	Überprüfung der technischen Empfehlungen für Planung von Besonderen Wohnformen nach Bundesteilhabegesetz.
11.	Korrektur der Auslegungshilfe zur Bedarfsprüfung für neue Bauflächen im Rahmen der Landesplanung; Gemeinden sollen nachvollziehbare Methodik frei wählen können.
12.	Evaluierung Bayerische Kompensationsverordnung: Ziele sind einheitlichere/praxisgerechtere Umsetzung, flexiblere Gestaltung der Eingriffsregelung und sparsamerer Umgang mit Flächen.
13.	Einführung ausschließlich digitaler Lösung für Bauantrag: Einer-für-Alle-Lösung (OZG) für Digitalen Bauantrag.
14.	Baugenehmigungsverfahren automatisieren; Auswertung Forschungsprojekt LRA Traunstein: Teilautomatisierung angestrebt. Ziel ist effizientere Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren.

15.	Aufnahme baurechtlicher Lerninhalte als verpflichtend in Architekturausbildung, zudem verpflichtende Fortbildung. Bisher keine Fortbildungspflicht für Architekten.
16.	Digitale Erfassung des Wohnungsbestandes mit Belegungsbindung (Wohnraumförderung): Digitale Erfassung stärkt Übersichtlichkeit und erleichtert Datenaustausch zwischen beteiligten Stellen.
17.	Registrierungsverfahren im Bereich Kurzzeitvermietung von Wohnraum digitalisieren. Umsetzung EU-Recht, soll derzeit personalintensiven Vollzug Zweckentfremdungsrecht vereinfachen.
18.	Entlastung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte u.a. durch Schaffung Rechtsgrundlage für Zusammenarbeit der Geschäftsstellen, Bereitstellung Softwarelösung.
19.	Erweiterung Liste verfahrensfreier Bauvorhaben im Allgemeinen Eisenbahngesetz (Forderung Bund).
20.	Klarstellung von Fristverlängerungsmöglichkeiten im Luftverkehrsgesetz. Nachbesserung einer fehlenden Verweisung im LuftVG, die bei einer früheren Änderung weggefallen ist (Forderung Bund).
21.	Abschaffung von Berichtspflichten für Straßenfahrzeuge nach Art. 10 Abs. 2 RL (EU) 2019/1161 über Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (Forderung EU).
22.	Reduktion Verwaltungsaufwands durch Abschaffung Gold Plating im Rahmen der Berichtspflicht nach § 13 Bundes-Klimaschutzgesetz (Forderung Bund).
23.	Verbesserung der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Entfristung der Fördertatbestände (Forderung Bund).
24.	Ermöglichung landeseinheitlicher Tarifvorgaben: Durch Tarifvorgaben können 100 allgemeine Vorschriften kommunaler Träger (inkl. Gremienbehandlung vor Ort) eingespart werden.
25.	Reduzierung des Unterstützungsgebots in Art. 2 Abs. 3 BayKlimaG auf ein nicht abwägungsrelevantes Berücksichtigungsgebot, keine über Bundesregelung (§ 13 KSG) hinausgehenden Forderungen.
26.	Regelungen der Schulwegkostenfreiheit vereinfachen: Entbürokratisierung und mehr Gerechtigkeit im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit.
27.	Straßenverzeichnisse digitalisieren: Abschaffung der strengen Formvorgaben zum Führen der Straßenverzeichnisse, einfachere digitalen Führung.
28.	Vereinfachung und Pauschalierung Förderinstrumente im ÖPNV: Zahl der notwendigen Anträge sowie Verwendungsnachweise reduzieren.
29.	Technische Anforderungen in den Förderbedingungen für Straßen und Radwegebau: Erweiterung der Spielräume für die Bewilligungsbehörden.

30.	Überarbeitung Vergabehandbücher, u.a. Erhöhung Wertgrenzen unterhalb der EU-Schwellenwerte: Flexibilisierung und Beschleunigung von Vergabeverfahren.
31.	Einschränkung Verfahrensgegenstand Normenkontrollverfahren (weniger Möglichkeiten für Normenkontrolle gg. Gemeindliche Satzungen).
32.	Beschleunigung Bauleitplanverfahren durch Änderungen Regelungen BauGB (Forderung Bund).
33.	Überarbeitung der Vorgaben für die Umnutzung leerstehender Immobilien im Innenbereich für Wohnnutzungen.
34.	Anpassungen Immissionsschutzrecht mit Ziel besserer Nutzung Bestand.
35.	Initiative für Regelungsbündel Bestandsimmobilien im Innenbereich (Forderung Bund).
36.	Vereinfachung der Regelungen für das Verwaltungsverfahren zum Wohngeldbezug (Forderung Bund).
37.	Umsetzung Digitale Bekanntmachung im Bauleitplanverfahren und Ende- zu- Ende- Digitalisierung.
38.	Neuausrichtung der Städtebauförderung (Stoßrichtung Bundes- und Landesrecht).
39.	Verfahrensverschlinkungen für bessere Unterstützung städtischer Infrastruktur in der Städtebauförderung.
40.	Übertragung der Trennung von Mindestanforderungen von weitergehenden Anforderungen aus dem DIN-Länder-Vertrag auf die gesamte private Normung.
41.	Anpassung der bisherigen Umsetzungsschritte der EU-Gebäuderichtlinie zur Senkung der Baukosten (Forderung Bund)
42.	Überarbeitung der Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft, um Kreislaufwirtschaft unbürokratisch mehr Recycling-Baustoffe zur Verfügung zu stellen (Bundes- und Landesrecht).
43.	Verzicht auf Sicherheitsaudit bei Bundesförderprogrammen (Forderung Bund).
44.	Frühzeitige Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände bei Erstellung, Änderung oder Fortführung bestehender Förderrichtlinien; dadurch Möglichkeit, Probleme bei der praktischen Umsetzung vorzubeugen.
45.	Schnellerer Vorhabenbeginn: förderunschädlicher Vorhabenbeginn ab Bestätigung des Antragseingangs bei Kommunen.
46.	Reduzierung der Anwendungsfälle der baufachlichen Prüfung durch Anhebung der Bagatellgrenze.

47.	Einschränkung Anwendungsbereich berufliche Prüfung auch oberhalb Bagatellgrenze nach qualitativen Maßstäben.
48.	Verhinderung der Gold Plating im Rahmen von Förderungen.
49.	Vorrangige Mittelausreichung mittels gesetzlicher Leistung (wenn eine Aufgabe durch eine gesetzliche Leistung erfüllt werden kann, ist dies regelmäßig einfacher als durch Auflegung eines Förderprogrammes).
50.	Anderweitige Mittelverwendung bei Bedarfsänderungen: keine Zweckwidrigkeit, wenn ursprünglicher Bedarf während Zweckbindung wegfällt und Folgeverwendung andere kommunale Zwecke erfüllt.
51.	Reduzierung von Berichtspflichten und Monitoring Förderbereich.
52.	Bagatellgrenze für Förderungen an Kommunen (Bagatellgrenze von 10.000 €, die allenfalls bei kleinen Gemeinden bis 1.000 Einwohnern unterschritten werden darf).
53.	Ersatzloser Entfall der bereits zum 1. Januar 2023 reduzierten Vergabeauflagen für Kommunen.
54.	Vereinfachung des Förderantragsverfahren: Streichung bislang notwendiger Muster zur Übersicht über die finanziellen Verhältnisse.
55.	Flexibilisierung des Finanzierungsplans bei Förderung von Baumaßnahmen; Verbindlichkeit nur hinsichtlich des Gesamtergebnisses.
56.	Erbringung des Eigenanteils durch ehrenamtliche Arbeitsleistungen.
57.	Dauerhafte, dynamisierte Fortsetzung Kita-Finanzierung ohne bundeseinheitliche Qualitätsstandards (Forderung Bund).
58.	Pragmatische Ausgestaltung Ganztags-Rechtsanspruchs hinsichtlich des täglichen Förderumfangs nach dem individuellen Bedarf.
59.	Abschaffung Ganztagsfördergesetz-Statistik (GaFöG), da für Statistik relevanten Daten bereits erfasst (Forderung an Bund).
60.	Altersfeststellung Unbegleitete minderjährige Ausländer: Ärztliche Untersuchung zusätzlich zur qualifizierten Inaugenscheinnahme nur in begründeten Zweifelsfällen (Forderung Bund).
61.	Gesetzliche Beschränkung der Jugendhilfeansprüche für junge Volljährige (in § 41 SGB VIII) auf ambulante Leistungen (z.B. Erziehungsbeistandschaft) (Forderung an Bund).
62.	Schaffung Landesöffnungsklausel im SGB VIII für pauschalisierte Kostenerstattung, welche Verfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer vereinfacht (Forderung Bund).
63.	Vereinfachung des BayKiBiG: Bündelung von Einzelleistungen.

64.	Entbürokratisierung Förderverfahren nach BayKiBiG: Vereinheitlichung des Basiswerts, zusätzlich Erhöhung des staatlichen Förderanteils.
65.	Einheitliche Verfahren für Betriebserlaubnis: Schaffung Zentrales Online-Portal zur Vereinheitlichung von Genehmigungs- und Betriebserlaubnisverfahren.
66.	Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Eingliederungshilfe: Vollzug der Hilfen vereinfachen, gesetzliche Standards auf Effizienz prüfen und Leistungsgewährung bedarfsorientiert flexibilisieren; Pooling als Regelfall vorsehen.
67.	Überprüfung und Anpassung von Richtlinien (u.a. Heimrichtlinien) zur Entlastung der Träger; Schaffung von praxistauglichen Standards ohne Qualitätsverlust.
68.	Richtlinie für Investitionsförderung besonderer Wohnformen: Einrichtung einer Jahresförderung mit klaren Richtlinien und gebündelten technischen Bestimmungen für besondere Wohnformen der Behindertenhilfe.
69.	Verzahnung Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen und dem Medizinischem Dienst zur Vermeidung von Doppelbegutachtungen.
70.	Abschaffung der Impfbuchkontrolle in der 6. Jahrgangsstufe.
71. .	Kommunalwahlrecht; keine neuen Informations- und Berichtspflichten zu Gunsten von Unionsbürgern bei Kommunalwahlen in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen.
72. .	Schaffung einer Möglichkeit für Landkreise, Medizinische Versorgungszentren zu betreiben.
73.	Große Kreisstädte sollen Personalentscheidungen ab Besoldungsgruppe A 9 bis A 14 bzw. ab Entgeltgruppe 9a bis 14 des TVöD auch auf den Oberbürgermeister übertragen können.
74.	Kategorie der faktischen Pflichtaufgaben soll auch bei rechtsaufsichtlichen Entscheidungen insbesondere im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen Berücksichtigung finden (Erleichterung kommunale Haushaltsgenehmigungen).
75.	Rechtsaufsichtsbehörden sind personell und finanziell so auszustatten, dass sie ihren Beratungsaufgaben nach Art. 108 GO gegenüber Gemeinden nachkommen können.
76.	Erhöhung der EU-Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsverträge (Forderung EU).
77.	Rechtsgrundlage zur Befliegung von Grundstücken mit Drohnen zu Zwecken des Kommunalabgabenrechts schaffen und Betretungsrecht neu regeln.
78.	Digitalisierung Haushaltsrecht: Überarbeitung der Regelungen zur Aufbewahrung von Papierbelegen trotz digitalem Workflow.
79.	Abschaffung der Pflicht zu einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 KommHV-Doppik und § 11a KommHV-Kameralistik.

80.	Abschaffung der Pflicht zu einem konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 88a LKrO und Abschnitt 15 der KommHV-Doppik.
81.	Aufhebung der starren Anforderungen für Stellenbesetzungen in der kommunalen und staatlichen Rechnungsprüfung nach Art. 90 LKrO und § 10 KommPrV.
82.	Harmonisierung der landesrechtlichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD).
83.	Aufenthaltsbeendigung, Schaffung einer zentralen Stelle für die Aufenthaltsbeendigung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern in Bayern, z. B. beim LfAR.
84.	Zentralisierung von Aufgaben/Kompetenzen für alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer.
85.	Entbürokratisierung des Glückspielstaatsvertrags und des AGGlüstV durch Änderung der Wertgrenzen bzw. beim Watten durch Änderung von Erlaubnispflicht in Anzeigepflicht.
86.	Änderung BayDSG; klarstellende Regelung zur Zulässigkeit der Weiterleitung einer Eingabe eines Bürgers, die personenbezogene Daten enthält, wegen Unzuständigkeit bzw. Abklärung der Zuständigkeit.
87.	Änderung BayDSG; Erleichterung der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen.
88.	Änderung BayDSG; Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Beschulung eines KI-Systems durch öffentliche Stellen.
89.	Änderung BayDSG; Regelung, dass Datenerhebungen aus allgemein zugänglichen Quellen zulässig sind.
90.	Änderung BayDSG; automatisierte Abrufverfahren sollen grundsätzlich zulässig sein.
91.	Einführung von online abrufbaren, unverbindlichen und anonymen Quick-Checks für die Ausländerbehörden.
92.	Vereinfachung der Bearbeitung von „Grünen Fällen“ im Visa-Portal.
93.	Erweiterte Experimentierklausel in Modellregionen (vgl. auch Art. 117a GO).
94.	Speicherung und Übernahme biometrischer Daten zum Zweck der Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Forderung Bund).
95.	Ausländerrecht; Längere Geltungsdauer der Einreisevisa.
96.	Anpassung Kostenverzeichnis Melderecht (Forderung Bund).

97.	Bayernweit einheitliche Standards bei der Aktenversendung
98.	Umkehr des Regel-/Ausnahmeverhältnisses bei Pooling-Modellen der Schulbegleitung (Pooling als Regelleistung statt strikt vorgeschriebener 1:1-Betreuung).
99.	Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit zur Weitergabe ergänzender Kontaktdaten (Mobiltelefonnummer, E-Mailadresse) bei Übermittlung von Schülerdaten an Agentur für Arbeit durch die Schule in § 31a Abs. 1 SGB III.
100.	Zeitgemäße Weiterentwicklung des schulischen Systems im Bereich der Digitalisierung, u.a. durch Bündelung Verfahren, zusätzlich dauerhafte finanzielle Unterstützung des Freistaats.